

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Altmarkkreis Salzwedel

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit dem im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekt soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Donnerstag, den 12.01.2018 um 10:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter Ausführung einzureichen:

postalisch:

oder

persönlich:

Altmarkkreis Salzwedel

Dezernat III
RÜMSA-Koordinierungsstelle
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Straße 15
Raum 321 oder Raum 303
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 840 265

Kontakt bei Fragen:

Frau Jutta Morr, Leiterin der RÜMSA-Koordinierungsstelle im Altmarkkreis Salzwedel, Tel.: 03901 / 840 265, E-Mail: Jutta.Morr@altmarkkreis-salzwedel.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Themenbereich erwartet:

„frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt“ gem. Punkt 3.2.2 d) der RÜMSA-Richtlinie.

Zielstellung

Der Altmarkkreis Salzwedel ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Wettbewerb „**Altmarkcamp**“ auf. Gefragt sind Projektideen zur Gestaltung von Angeboten für Jugendliche, die durch ihre Schulbiografie und ihre soziale Herkunft gegenwärtig große Probleme haben, die Schule erfolgreich zu beenden und eine berufliche Ausbildung und damit eine Erwerbstätigkeit zu finden, die ihnen eine langfristige, nachhaltige und selbstverantwortete Zukunftsgestaltung ermöglicht. Schulumüden und versetzungs- bzw. abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern soll dieses Projekt Motivation und Unterstützung zur Herausbildung und Festigung der Ausbildungsreife geben.

Für die nachhaltige Entwicklung der Region ist es unerlässlich, Jugendlichen eine zukunftsorientierte Ausbildungschance im Landkreis aufzuzeigen und ihnen mit diesem Angebot die Wichtigkeit eines Schulabschlusses für ihre weitere Lebensperspektive zu verdeutlichen.

Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es trotz vielfältiger Unterstützungsangebote eine Vielzahl von Schüler/-innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen. Erhebungen zum 1. Schulhalbjahr 2016/2017 in den Sekundarschulen haben ergeben, dass bereits in den 7. Klassen, aber vor allem in den 8. und 9. Klassen, ein großer Anteil an versetzungs- und abschlussgefährdeten Schüler/-innen zu verzeichnen ist. Insgesamt haben zum Schuljahresende 2016/2017 58 Schüler/-innen eine Sekundarschule oder eine Förderschule für Lernbehinderte im Altmarkkreis Salzwedel ohne Schulabschluss verlassen. Dies entspricht einer Quote von 8,15 % bezogen auf die Anzahl der Abgänger aller allgemeinbildenden Schulen (Sekundarschulen: 4,92 %, Förderschulen für Lernbehinderte: 3,23 %). Ihre Chancen auf eine Ausbildung sind gering und sie gelten in den Unternehmen oft als nicht ausbildungsreif.

Das „Altmarkcamp“ soll genau diesen Jugendlichen frühzeitig vor ihrem Abschluss die Möglichkeit bieten, innerhalb eines außerschulischen Erlebnisraumes, ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen zu entdecken, die Möglichkeit der beruflichen Orientierung zu erhalten, über gemeinsame Projektarbeit Wertschätzung zu erfahren sowie einen Motivationsschub für den weiteren Schulverlauf und das Schulverhalten zu erlangen. Mit den Ergebnissen des „Altmarkcamps“ sollen die Jugendlichen gestärkt und motiviert in das neue Schuljahr gehen und bis zum Schuljahresende in Anschlussmodulen weiter unterstützt werden. Der Ablauf im Camp soll so gestaltet werden, dass Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen und Zuverlässigkeit trainiert und gelebt werden. Weiterhin sollen die Jugendlichen Berufswahlkompetenz entwickeln. Mit der Arbeit in verschiedenen Projekten, in denen Theorie und Praxis verknüpft werden, können die Jugendlichen den Bezug zwischen eigenen Berufswünschen und den möglichen Gestaltungsspielräumen, den eigenen Kompetenzen und den Anforderungen erfahren. Ein

praxisnaher Bezug ist u.a. durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen zu gewährleisten (z.B. in Form von Exkursionen).

Die Nachhaltigkeit des Projektes wird durch die anschließende Ergebnisauswertung des Camps sowie durch die Begleitung im weiteren Schulverlauf mit Anschlussmodulen gesichert.

Das Projekt ist zunächst für zwei Schuljahre zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit ausgelegt.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Schüler/-innen im Übergang von der 7. in die 8. Klasse und von der 8. in die 9. Klasse im Altmarkkreis Salzwedel. Teilnehmen können Schüler/-innen von Sekundarschulen und Förderschulen. Das Projekt zielt darauf ab, Schüler/-innen zu fördern, die versetzungs- bzw. abschlussgefährdet sind, Zeichen von Schulmüdigkeit und/ oder Unterstützungsbedarf zeigen und sich auf den Haupt- oder Realschulabschluss intensiv vorbereiten wollen. Auch einige Leistungsstärkere, stabilere und motiviertere Schüler/-innen können an den Camps teilnehmen und in den Camp-Gruppen evtl. eine produktive Peerführungsfunktion wahrnehmen. Die Teilnahme am Projekt ist für die Schüler/-innen freiwillig und findet außerhalb des Unterrichts statt.

Folgende Schulen sollten eingebunden werden:

Bereich Salzwedel	Sekundarschule Dähre
	Sekundarschule Beetzendorf
	Sekundarschule „Theodor Fontane“ Arendsee
	Ganztagssekundarschule „Comenius“ Salzwedel
	Ganztags-Gemeinschaftsschule „G.-E.-Lessing“ Salzwedel
	Förderschule „Pestalozzischule“ Salzwedel
	Jeetzeschule Salzwedel
Bereich Gardelegen	Ganztagschule „Dr. Salvador Allende“ Klötze
	Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe
	Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste
	Ganztagschule „Karl Marx“ Gardelegen
	Förderschule „Rosa Luxemburg“ Gardelegen

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Schüler/-innen der genannten Zielgruppe sollen in den Sommerferien für 14 Tage an einem Camp teilnehmen. Im Anschluss an das Camp erhalten die Schüler/-innen bis zum Schuljahresende, zusätzlich zum regulären Unterricht in der Schule, weitere Unterstützung in Form von Anschlussmodulen. Die Anschlussmodule sollen an die Inhalte der Camp-Tage anknüpfen, diese fortsetzen und vertiefen sowie eine nachhaltigere Unterstützung gewährleisten. Dazu sollen während des Schuljahres für die Klassenstufen 8 und 9 jeweils mindestens vier verschiedene Veranstaltungen an Wochenenden oder unter der Woche, aber außerhalb des regulären Schulunterrichts, stattfinden. Das Camp wird pro Projektjahr in zwei Durchgängen für jeweils eine Klassenstufe, d.h. in den Sommerferien im Anschluss der 7. und im Anschluss der 8. Klasse, durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass sich in den Sommerferien ggf. einige Schüler/-innen im Übergang von der 7. in die 8. Klasse in einem Betriebspraktikum im Rahmen von BRAFO befinden.

Die folgenden Schwerpunkte sollen in der Projektumsetzung Berücksichtigung finden:

- Abläufe im Camp sollen so gestaltet werden, dass Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen und Zuverlässigkeit trainiert und gelebt werden
- Arbeiten an verschiedenen Projekten, in welchen Theorie und Praxis verknüpft werden und die an die Kompetenz- und Interessenerkundung in vier Lebenswelten von BRAFO anknüpfen
- Ermöglichung der Selbsterfahrung über den Bezug zu eigenen Berufswünschen und möglichen Gestaltungsspielräumen
- Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch das Kennenlernen ausgewählter Berufsfelder
- Vermittlung von Wissen über schulische sowie berufliche Abschlüsse - dadurch Steigerung der Motivation, einen Schulabschluss zu erlangen oder den nächsthöheren Schulabschluss anzustreben
- Schaffung von Gelegenheiten zur Selbstwahrnehmung, zur realistischen Selbsteinschätzung und zur Verbesserung des Entscheidungsverhaltens (auch in Bezug auf die Berufswahl)
- Sinnvolles Lernen im Projektkontext – Trainieren des Durchhaltevermögens durch Planung, Durchführung und Verantwortlichkeit für eigene Aufgaben
- Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung des Könnens und eigenen Einsatzes sowie Steigerung des Selbstbewusstseins durch Arbeit im Team
- Schulisches Basiswissen in einem anderen Kontext kennenlernen - schreiben, rechnen, planen und sich absprechen sind notwendige Schritte der Projektarbeit im Kontext der Berufsorientierung und keine isoliert zu betrachtenden Einzelaktivitäten
- Präsentation der Projektergebnisse der Schüler/-innen vor anderen Teilnehmenden, Eltern etc., um das Selbstbewusstsein zu stärken und Wertschätzung für geleistete Arbeit zu erfahren
- Anerkennung für geleistete Arbeit geben, um eine wichtige und motivierende Erfahrung zu vermitteln, die manche Jugendliche zu selten erlebt haben
- Entwicklung von Anschlussmodulen bspw. mit den Inhalten: Reflexion, Bewerbung, Zukunftsplanung, persönliche Ziele, realistische Selbsteinschätzung, Berufsorientierung, Training für Vorstellungsgespräche, Ausbildungsstellensuche
- vielfältiges Angebot an Sport, Spiel und kulturellen Aktivitäten als sinnvoller Ausgleich zu der konzentrierten Projektarbeit, zur Entspannung und zum Entdecken neuer Seiten und Fähigkeiten an sich selbst

Mit der Umsetzung des Projektes „Altmarkcamp“ sollen folgende konkrete Zielstellungen der pädagogischen Arbeit unterstützt werden:

- Stärkung und Herausbildung der Ausbildungsreife und damit der Berufswahlreife
- Stärken- und Handlungsorientierung als pädagogischer Ansatz, Erwerb von theoretischem Wissen durch praktisches Handeln
- in einer anderen Umgebung erleben Schüler/-innen das Lernen mit der Gestaltung eigener Projekte neu und vertiefen ihre Kenntnisse in der Projektarbeit hauptsächlich in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch
- kooperatives soziales Lernen, Teamarbeit in kleineren Gruppen mit einem gemeinsamen Ziel, Reflexion von Wünschen, Stärken und Entwicklungen im Einzelgespräch und in der Gruppe

- Erhöhung des Grades der Selbstständigkeit und Motivation durch eigenverantwortliche Organisation des Alltages und durch Partizipation an der Gestaltung des Camps
- Steigerung der Motivation und der Reflexionsfähigkeit der teilnehmenden Jugendlichen
- Mitnahme von Erfahrungen mit neuen Lernformen in den Schulalltag

Aufgaben und Aktivitäten

Zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte sind u.a. die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- frühzeitige Vorgespräche mit den genannten Sekundar- und Förderschulen
- laufende Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen und den Schulsozialarbeiter/-innen zur Auswahl und Teilnahmeempfehlung von Schüler/-innen
- Einbeziehung von regionalen Unternehmen zur Gestaltung der Projekte
- Organisation der Beförderung zum und vom Camp und zu den Veranstaltungen im Rahmen der Anschlussmodule
- Organisation der Örtlichkeiten und Räumlichkeiten zur Durchführung des 14-tägigen Camps in den Sommerferien
- Organisation von geeigneten Räumlichkeiten für die Anschlussmodule in den Schulen bzw. beim Träger
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Schülerschaft und Eltern, bspw. im Rahmen von Elternabenden/ Gesamtkonferenzen
- Einbeziehung der Ergebnisse der im Rahmen von Schulsozialarbeit und Förderangeboten der Schulen initiierten Angebote
- Konzipierung des Ablaufes und der inhaltlichen Gestaltung der 14 Camp-Tage und der Anschlussmodule bis zum jeweiligen Schuljahresende in Arbeitspaketen
- individuelle Begleitung der Schüler/-innen während des gesamten Projektes und insbesondere in Bezug auf die Feststellung der Ausgangssituation und Zielstellung, dazu zählen v.a. das Abschließen und Nachhalten von individuellen Zielvereinbarungen sowie die Durchführung von Feedbackgesprächen
- Dokumentation der Teilnahme am „Altmarkcamp“ und Erstellung eines Teilnahmezertifikates
- schriftliche Vorher-/Nachher-Befragung der Schüler/-innen zur Messung der individuellen Motivations- und Leistungssteigerung
- Nutzung von erlebnispädagogischen Methoden
- Abdeckung eines breiten Berufsorientierungsspektrums durch Informationen zu einer umfangreichen Anzahl von in die Projekte einfließenden Berufsfeldern
- Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung
- Reflexion von Eignung, Neigungen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Nutzung und Fortführung des Berufswahlpasses
- Bewerbungstraining in den Anschlussmodulen
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur inhaltlichen Abstimmung bestimmter Projektangebote
- pro Projektjahr mindestens zwei Abstimmungs- und Auswertungsgespräche mit der RÜMSA-Koordinierungsstelle des Altmarkkreises Salzwedel

Besondere Qualitätsanforderungen

Zur Durchführung des Camps und der anschließenden Module erfolgt die Auswahl bzw. Neueinstellung von qualifiziertem Personal. Der zu leistende organisatorische Anteil und die

gesamte Koordinierungsleistung soll durch eine/n Projektmitarbeiter/-in mit einem Stellenanteil von 50 % erbracht werden. Die Projektleitung soll durch einen Stellenanteil von 20 % sichergestellt werden. Weiterhin sollen zur Betreuung der Schüler/-innen in Kleingruppen während der Camp-Tage vier pädagogische Mitarbeiter/-innen bzw. Lehrkräfte (Stellenanteil von jeweils 25 %) sowie für die Betreuung im Anschluss an das Camp, insbesondere zur Gewährleistung der Anschlussmodule, eingesetzt werden. Der Einsatz des Betreuungspersonals ist durch Honorarkräfte oder eigene Mitarbeiter/-innen abzusichern. Das im Projekt eingesetzte Personal sowie eingesetzte Honorarkräfte sollten über einen Hochschul- oder Fachschulabschluss (im Bereich Pädagogik, Sozialpädagogik, Erziehung o.Ä.) bzw. über eine Befähigung zum Einsatz als Ausbilder/ Lehrkraft verfügen. Weiterhin werden Erfahrungen mit der Zielgruppe des Projektes vorausgesetzt.

Die eintreffenden Projektvorschläge fokussieren sich auf die Erlangung und Festigung der Ausbildungsreife und sind in Abgrenzung von bzw. in Verzahnung zu den Landesprogrammen „BRAFO“ und „Schulerfolg sichern“ und zu den Angeboten und Maßnahmen der Agentur für Arbeit sowie der schulinternen und -externen Programme, die für die Zielgruppe zur Erreichung eines Schulabschlusses oder zur Verbesserung ihrer schulischen Leistungen relevant sind, darzustellen. Insbesondere ist aufzuzeigen, inwieweit sich die geplanten Projekthaltungen von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Altmarkkreises Salzwedel speziell abzustellen. Dabei ist auf die Problematik des Schulversagens und der Schulabbruchquote einzugehen und die Wichtigkeit einer vertieften Berufsorientierung darzustellen. Weiterhin ist die Anwendung qualitätssichernder Instrumente für die Durchführung und Nachbereitung der Camp-Tage sowie für die Anschlussmodule im Konzept zu berücksichtigen.

Im Konzept ist weiterhin eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf vorzunehmen. Der Antragsteller hat ein Konzept zum Umgang mit Förderschüler/-innen Schwerpunkt Lernen und leistungsstärkeren Schüler/-innen vorzulegen. Zudem sind die Qualitätskriterien aus Anlage 6 der Geschäftsanweisung der Agentur für Arbeit zu Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III zu berücksichtigen.

Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projektes ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Es soll im Konzept dargestellt werden, wie Mädchen und Jungen individuell und interessenorientiert unterstützt werden. Weiterhin soll die nachhaltige Wirkung des Angebots abgebildet werden, die sich in der Reflexion von zukünftigen Zielen und der beruflichen Planung der Jugendlichen zeigt. Die im Folgenden genannten Indikatoren sind im Rahmen des Projektes zu erfüllen.

Quantitative Indikatoren:

Es wird erwartet, dass bis zu ca. 160 Schüler/-innen im Laufe des Projektzeitraumes an diesem Projekt teilnehmen. In den Camps mit einer Dauer von jeweils 14 Tagen nehmen in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen bis zu 80 Schüler/-innen pro Schuljahr (40 Schüler/-innen pro Klassenstufe) der oben genannten Zielgruppe teil, davon mindestens 5 Schüler/-innen mit einer Behinderung und mindestens 5 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

Qualitative Indikatoren:

- Teilnahmezertifikat: Alle Schüler/-innen erhalten ein Teilnahmezertifikat zu den vermittelten Inhalten und Aktivitäten des Camps und der Anschlussmodule.
- Individuelle Zielvereinbarungen: Gemeinsam mit jedem/-r Schüler/-in wird eine Vereinbarung zu den individuellen Zielen abgeschlossen. Die Empfehlungen für weitere Unterstützungsangebote in den Anschlussmodulen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Erfolge und Ergebnisse aus den Camp-Tagen und den Anschlussmodulen werden in Feedbackgesprächen erarbeitet und schriftlich festgehalten. Daraus werden wichtige Hinweise für die weitere berufliche Orientierung abgeleitet. In diesem Zusammenhang ist der Berufswahlpass zu nutzen und fortzuführen.
- Motivations- und Leistungssteigerung: Die Motivations- und Leistungssteigerung der Schüler/-innen wird durch eine schriftliche Vorher-/ Nachher-Befragung mit gleicher Fragestellung gemessen. Parallel dazu erfolgt eine Beobachtung und Einschätzung der Teilnehmenden durch das pädagogische Betreuungspersonal.
- Wirkungsanalyse: Nachweis der Erstellung einer Wirkungsanalyse in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/ oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projekts beträgt **29 Monate**. Der voraussichtliche Projektbeginn ist für **März 2018** geplant.

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes für 29 Monate betragen bis zu 371.421,00 EUR. Die Projektausgaben werden zu 80 % (bis zu 297.137,00 EUR) aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Die übrigen 20 % der Projektausgaben werden durch Mittel der Agentur für Arbeit im Rahmen des § 48 SGB III (BOM) und aus Mitteln des Altmarkkreises Salzwedel finanziert.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag

- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben. Anschließend erfolgt die Überprüfung dieses Votums durch das Landesverwaltungsamt. Der Altmarkkreis Salzwedel informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.